

Judo-Club Ahrensburg e.V.

Finanzordnung

§ 1 Präambel

Diese Finanzordnung hat den Zweck, die Einnahmen und Ausgaben des Judo-Club Ahrensburg e.V. darzustellen.

§ 2 Mitgliedsbeiträge

einmalig

Aufnahmegebühr		
bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, Schüler, Auszubildende, Studenten		20,00 EUR
Erwachsene		25,00 EUR
Judopass mit Beitrag Landesverband		32,00 EUR
Ausstellung eines Ersatzpasses bei Verlust		40,00 EUR

jährlich

Sportversicherung	bis 18 Jahre	2,35 EUR
	ab 18 Jahre	4,20 EUR
Beitrag Landesverband		jeweiliger Beitrag des Landesverbands 2018 derzeit 21,- EUR

vierteljährlich

Mitgliedsbeitrag Judo und Jiu Jitsu		
bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, Schüler, Auszubildende, Studierende		39,00 EUR
Erwachsene		49,50 EUR
Geschwisterkind		21,00 EUR
Familienbeitrag		70,50 EUR
passiv		5,00 EUR
Mitgliedsbeitrag Ving Tsun		
bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, Schüler, Auszubildende, Studierende		45,00 EUR
Erwachsene		66,00 EUR
Sonderbeitrag Fitness		5,00 EUR
Sonderbeitrag Ehrenamt		5,00 EUR

Personen mit Sonderbeitrag sind von der Übernahme der Kosten für Aus- und Fortbildung (§6) und Fahrtkosten dorthin (§8) ausgeschlossen.

Es wird stets die günstigere Zahlungsvariante berechnet. Im Einzelfall entscheidet der Vorstand.

Wettkampflizenzen werden, sofern sie nicht vom Mitglied selbst verlängert werden, zum 1. Einzug des Jahres zum dann gültigen Wert des DJB-Beitrages mit eingezogen

§ 2a Ehrenamtszuschale

Wenn es die finanzielle Situation des Vereins zulässt,

- ist der Vorstand berechtigt, ehrenamtliche Tätigkeiten anderer Mitglieder durch Aufwandsentschädigungen im Rahmen der Ehrenamtszuschale gemäß § 3 Nr. 26a EStG zu vergüten.
- erhält jedes Mitglied des Vorstands monatlich für die ehrenamtlichen Tätigkeiten eine Aufwandsentschädigung im Rahmen der Ehrenamtszuschale gemäß § 3 Nr. 26a EStG in Höhe von 40,00 EUR.

§ 3 Trainerentgelte

Den Trainern des Vereins werden vertragsgemäß (ab 01.05.2023) folgende Entgelte bezahlt:

Trainingsstunden	je 45 min
- Co-Trainer	5,00 EUR
- lizenzierte Co-Trainer	7,00 EUR
- Haupttrainer	9,00 EUR
- lizenzierte Haupttrainer	11,00 EUR

§ 4 Wettkampfbetreuung

	Tagegeld
- 1 bis 5 Teilnehmer = 1 Betreuer	25,00 EUR
- über 5 Teilnehmer = 2 Betreuer	25,00 EUR

§ 5 Kampfrichterentgelte

Kampfrichter (vom Verein eingesetzt)	Tagegeld
- Jugendkampfrichterlizenz	10,00 EUR
- Bezirkskampfrichterlizenz	12,50 EUR
- Landeskampfrichterlizenz	15,00 EUR
- Gruppenkampfrichterlizenz	17,50 EUR

§ 6 Aus- und Weiterbildung

1. Lehrgangsgebühren bis zu 100,00 EUR p.a. für die Weiterbildung im Rahmen der Trainertätigkeit und der Prüfertätigkeit werden vom Verein übernommen. Für höhere Beträge ist eine Entscheidung des Vorstands nötig.
2. Die Trainerausbildung wird nach Beschluss des Vorstands für geeignete Budoka übernommen. Die zukünftigen Trainer tragen einen Eigenanteil von 100,- EUR. Der Eigenanteil kann nach Vorstandsbeschluss auch geringer ausfallen
3. Gebühren für die Teilnahme an Kata-Lehrgängen werden vom Verein übernommen.

§ 7 Gürtelprüfungen

Gürtelprüfungen im JC Ahrensburg werden wie folgt berechnet:

- zum 8. Kyu 20,00 EUR
- bis zum 1. Kyu 25,00 EUR

Der zu erreichende Judogürtel wird vom Verein bezahlt.

Für Prüfer wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe des Vergütungssatzes für lizenzierte Trainer gezahlt. Der Beitrag gilt auch für Prüfungen, die außerhalb des Vereins stattfinden. Die Vergütung inklusive des Kilometergeldes (§8 Finanzordnung) erfolgt dann durch den ausrichtenden Verein.

§ 8 Fahrtkosten/Kilometergeld

- | | je km |
|--|----------------|
| - Betreuer und Kampfrichter | 0,30 EUR |
| - Fahrtkosten für Aus- und Weiterbildung | 0,30 EUR |
| - Fahrtkosten für öffentliche Verkehrsmittel | gegen Nachweis |
| - Fahrtkosten für Trainer und Prüfer, deren Wohnort mehr als 5 km von der Trainings-/Prüfungsstätte entfernt liegt | 0,30 EUR |

§ 9 Wettkämpfe

1. Startgelder bei Wettkämpfen, an denen der Verein durch Meldung durch den Sportwart teilnimmt, werden vom Verein übernommen.
2. Kosten für Übernachtungen werden ab Bundesebene gegen Nachweis vom Verein übernommen. Im Einzelfall entscheidet der Vorstand.

§ 10 Bearbeitungs- und Mahngebühren

- | | |
|--|--|
| - unberechtigte Rückbuchung | Wert der Rückbuchungs-
kosten der jeweiligen Bank |
| - Bearbeitungsgebühr bei fehlgeschlagenem Lastschrifteinzug ohne Verschulden des Vereins | 5,00 EUR |

§ 11 Anschaffungen

Der Vorstand ist berechtigt, Anschaffungen bis zu einem Betrag von 2500,- EUR je Anschaffung zu tätigen.

Anschaffungen, die diesen Betrag übersteigen, müssen im Rahmen des Haushaltsplanes von der Mitgliederversammlung genehmigt werden.

§ 12 Inkrafttreten

Die vorstehende Finanzordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 28. Februar 2012 beschlossen.

Änderungen wurden am 27.02.2014, 26.02.2015, 23.02.2017, 15.02.2018, 28.04.2022, 27.04.2023 und 21.03.2024 beschlossen.